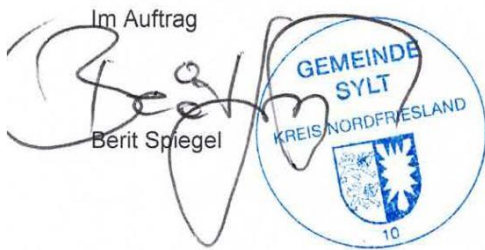


## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 23.09.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 23.09.2022



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**

##### **Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 12.09.2022 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplänenentwurfes beschlossen: **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31** der Gemeinde Sylt für das Gebiet westlich des Ziegeleiweges, südlich des Strandweges und nördlich des Koogweges im Ortsteil Tinnum. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzungen zu Art der Nutzung, insbesondere zur Ergänzung von Betriebs- und Versorgungsräumen im Empfangsgebäude mit Betreiberwohnung, Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen durch die Festsetzung von Baugrenzen, Anpassung der gestalterischen Festsetzungen zur Aufstockung von Betriebsgebäuden mit einem Dachgeschoss sowie die Steuerung der Höhe baulicher Anlagen. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 22.09.2022

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel